

- ☐ Richten Sie sich darauf ein, dass Profis auch kurzfristig noch abspringen. Zum Beispiel wenn ein lukrativer Job dazwischen kommt.
- ☐ Sagen Sie die Wahrheit und gaukeln Sie Ihrem Team nichts vor. Versprechen Sie kein Geld, wenn keines da ist. Versprechen Sie keinen Zehn-Stunden-Tag, wenn der Drehplan zwölf vorsieht. Versprechen Sie kein Erste-Klasse-Catering, um dann jeden Tag eine andere Familien-Pizza zu servieren.
- ☐ Geben Sie Talenten eine Chance. Kurzfilmproduktion bedeutet in der Regel, dass ein geringes Budget mit viel Engagement kompensiert werden muss. Das bringen talentierte Leute, die nach oben möchten, oftmals eher mit als Leute, die schon oben sind.
- ☐ Vermeiden Sie, wo es nur geht, Jobsharing nach dem Motto »Die ersten drei Tage macht A den Ton, dann zwei Tage B und am letzten Tag C.« Die Erfahrung zeigt, dass die Gesamtqualität durch diese Arbeitsteilung leidet.
- ☐ Vertrauen Sie Ihrem gesunden Menschenverstand. Blender gibt es im Filmgeschäft verdammt viele. Und der beste Kameramann ist nicht der, der die besten Anekdoten erzählt. Sondern der, der die besten Bilder schnell und problemlos liefert.

Verträge mit dem Team

Fast immer, wenn es um die Produktion eines Kurzfilms geht, fällt irgendwann das Schlagwort »Rückstellungsvertrag«. Rückstellungsverträge sind Arbeits- oder Werkverträge, in denen der Produzent mit seinen Mitarbeitern zwar ein Honorar vereinbart, das aber erst dann gezahlt wird, wenn der Film in der Auswertungsphase einen entsprechenden Gewinn erzielt. An einem Beispiel lässt sich das Prinzip verdeutlichen:

Ein Film kostet in der Produktion 10.000 Euro. Davon werden 9.000 Euro durch eine nicht rückzahlbare Förderung gedeckt. Der Filmemacher selbst investiert also 1.000 Euro. Nachdem der Film auf einigen Festivals erfolgreich war, wird er für 1.500 Euro von einem Fernsehsender angekauft und für 500 Euro an einen Onlinedienst lizenziert. Durch die Auswertung des Films konnte damit einen Gewinn von 1.000 Euro erwirtschaftet werden. Wurden im Vorfeld mit den Mitarbeitern Rückstellungsverträge geschlossen, müssen diese 1.000 Euro nun anteilig an die Mitarbeiter ausgezahlt werden.

Produktionskosten	10.000,00 €		
davon Förderung	9.000,00 €		
Eigenanteil Produzent	1.000,00 €		
Einkünfte			2.000,00 €
abzgl. Eigenanteil Produzent			1.000,00 €
Gewinn			1.000,00 €
zurückgestellte Gagen	Honorar	Anteil am Gesamthonorar	Auszahlungsbetrag
Drehbuchautor	500,00 €	2,1 %	20,83 €
Regisseur	4.000,00 €	16,7 %	166,67 €
Kameramann	2.500,00 €	10,4 %	104,17 €
Hauptdarsteller	5.000,00 €	20,8 %	208,33 €
Nebendarsteller	2.000,00 €	8,3 %	83,33 €
alle anderen Mitarbeiter	10.000,00 €	41,7 %	416,67 €
Summe	24.000,00 €		1.000,00 €

Rückflüsse aus Gagenrückstellungen

Das Berechnungsbeispiel zeigt, dass für die allermeisten Kurzfilme, selbst bei einer erfolgreichen Auswertung, eine Zahlung der vollen Honorare aus den Auswertungserlösen unrealistisch ist. Vielmehr muss sich glücklich schätzen, wer jemals aus einem Rückstellungsvertrag nachträglich ein Honorar bekommen hat. Über den Wert von Rückstellungsverträgen lässt sich daher streiten. Für Sie als Produzent ist es grundsätzlich einfacher, mit den Mitarbeitern klar

zu vereinbaren, ob bzw. wie viel Geld sie durch ihre Mitarbeit am Film verdienen. Sie ersparen sich so über Jahre hinaus eine regelmäßige Abrechnung und Aufteilung der Einnahmen des Films auf die Mitarbeiter mit Rückstellungsverträgen.

Andererseits sollten Sie auch die Mitarbeiter verstehen, die einen Rückstellungsvertrag ausdrücklich wünschen. Mit dem Rückstellungsvertrag erkennen Sie die professionelle Leistung der Mitarbeiter an. Gleichzeitig geben Sie Ihnen das Gefühl, genau zu wissen, was die Arbeit der Teammitglieder wert ist. Und Sie vermitteln diesen die Sicherheit, am Erfolg des Films beteiligt zu werden. Nicht zuletzt erwarten auch einige Filmförderinstitutionen, dass in der Kalkulation die Gagen mit branchenüblichen Honoraren angesetzt werden. Für diese Gagen können dann Rückstellungsvereinbarungen getroffen werden, sodass sie nur unter den genannten Bedingungen ausgezahlt werden müssen.

Tipp: Sobald Sie Mitarbeiter beschäftigen, sind Sie Arbeitgeber. Konsultieren Sie daher frühzeitig einen Steuerberater, der die entsprechenden Steuer- und Sozialversicherungsanmeldungen für Sie durchführt und Sie über die anfallenden Kosten für die Beschäftigung der Mitarbeiter informiert.

Regieverträge

Wenn Sie als Produzent auf der sicheren Seite sein wollen, sollten Sie insbesondere Ihre (geschäftlichen) Beziehungen zu Autor, Regisseur, Schauspielern und anderen Rechteinhabern wie zum Beispiel dem Komponisten der Filmmusik regeln. In diesen Verträgen müssen vor allem die urheberrechtlichen Fragen geklärt werden. Zum Anderen sollten aber auch ganz praktische Dinge, wie die Verteilung von Preisgeldern, geregelt werden. Gerade was den letzten Punkt angeht, kann es ohne vorherige Absprache im Nachhinein zu handfesten Zerwürfnissen zwischen Produzent, Autor und Regisseur kommen. Zahlreiche Preise, die auf Festivals vergeben werden, gehen nämlich an den Regisseur. So lange diese Preise nicht mit einem mehr oder weniger hohen Geldbetrag dotiert sind, ist das meistens kein Problem. Was ist aber, wenn Sie als Produzent den Film ganz oder teilweise mit eigenem Geld finanziert haben und der Regisseur dann für diesen Film einen satten Geldpreis mit nach Hause nimmt? Oder andersherum: Sie haben als Regisseur einen Film gemacht, der von der Filmbewertungsstelle mit dem Prädikat »wertvoll« ausgezeichnet wurde. Der Produzent nutzt den damit verbundenen Anspruch auf Fördermittel und produziert mit diesem Geld einen neuen Kurzfilm, leider aber mit einem anderen Regisseur als Ihnen.

Beide Fälle, die öfter vorkommen, als man denkt, hinterlassen einen faden Beigeschmack. Einer der bislang erfolgreich zusammenarbeitenden Partner

wird sich immer ungerecht behandelt fühlen. Dabei hätte dieses Problem durch eine einfache Vereinbarung bereits im Vorfeld der Produktion aus der Welt geschafft werden können. In dieser wird geklärt, wie mit den Ergebnissen aus der Auswertung des Films und den Preisen, die er eventuell gewinnt, umgegangen wird. Ein relativ gerechtes Modell für eine solche Vereinbarung könnte so aussehen:

- Alle Preise für den Film werden – unabhängig davon, ob sie an den Regisseur oder die Produktion gehen – zunächst zur Deckung der Ausgaben, die bei der Produktion des Films entstanden, verwendet.
- Sind die Ausgaben gedeckt, werden die überschüssigen Preisgelder in einen neuen gemeinsamen Film investiert.
- Preis- oder Referenzgelder, die an die Produktion eines neuen Kurzfilms gebunden sind, wie zum Beispiel der Deutsche Kurzfilmpreis, werden ebenfalls in einen neuen Film investiert. Zusätzlich sollten Sie vereinbaren, dass Sie als Produzent die Preisgelder in Anspruch nehmen können, wenn Sie und der Regisseur sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist auf ein neues Projekt einigen können.
- Preise, die für die kreative Leistung eines Filmschaffenden vergeben werden (wie beispielsweise ein Preis für die beste Regie oder die beste Bildgestaltung), bleiben bei der ausgezeichneten Person selbst, auch dann, wenn sie mit Geld dotiert sind.

In der Regel sollten mit einer solchen Regelung alle Beteiligten einverstanden sein. Sie ist natürlich nur dann relevant, wenn Sie nicht Produzent, Autor und Regisseur des Films in Personalunion sind. Dann gehören sowieso alle Preise Ihnen.

Schauspieler

Fast alles, was für die Teammitglieder hinter der Kamera gilt, kann so ähnlich auch auf das Team vor der Kamera, die Schauspieler, übertragen werden. Eins vorweg: Schauspieler und Schauspielerinnen sind ganz normale Menschen. Sie beherrschen ihr Handwerk genauso (oder nicht) wie der Regisseur, der Kameramann oder alle anderen Teammitglieder. Durch Ihr Spiel vor der Kamera prägen Sie jedoch den Charakter eines fiktionalen Films ganz unmittelbar. Das ist beim Kurzfilm nicht anders als bei einem abendfüllenden Film.

Die richtige Besetzung für eine Rolle zu finden, ist nicht einfach. Fast immer stellt sich die Frage, wie professionell der Cast sein soll. Sollen die Hauptrollen mit Schauspielern, die aus dem Fernsehen bekannt sind, besetzt werden? Oder

sind unbekannte Laienschauspieler die bessere Wahl? Eine klare Antwort auf diese Frage kann es, ähnlich wie bei der Zusammenstellung des Drehstabs, nicht geben. Stars sind keine Garanten für einen erfolgreichen Film. Laien garantieren auf der anderen Seite auch keine besondere Authentizität. Entscheidend ist vielmehr, dass der Cast zum Projekt passt und der Regisseur mit den Schauspielern auf Augenhöhe arbeiten kann.

Während heute beim abendfüllenden Spielfilm das Casting üblicherweise von darauf spezialisierten Casting-Agenten vorgenommen wird, ist die Besetzung bei den meisten Kurzspielfilmen eine der wichtigsten Aufgaben des Regisseurs. Für eine erste grobe Auswahl gibt es drei wichtige Quellen. Möchte man mit Profis arbeiten, führt der Weg praktisch immer über deren Agenten. Fast alle Schauspielagenturen sind im Internet vertreten oder schicken gern einen Katalog mit Bildern und Kurzporträts der von ihnen vertretenen Schauspieler zu. Schauspieler, die von einer Agentur gemanagt werden, haben in der Regel bereits einiges an Filmerfahrung aufzuweisen. Dennoch sind auch von ihnen viele bereit, bei Kurzfilmen mitzuwirken. Geld kann sie dabei kaum locken. Schließlich sprengen die üblichen TV-Honorare von 1.500 bis 5.000 Euro pro Tag jedes Kurzfilmbudget. Fast immer sind es daher das Drehbuch und die Rolle, die der Schauspieler spielen soll, die für ein »Ja« oder »Nein« ausschlaggebend sind.

Die zweite Möglichkeit, Schauspieler zu finden, ist die Recherche in den einschlägigen Internetforen und -stellenmärkten. Noch besser ist hier die Schaltung eines Inserats mit einer kurzen, prägnanten Rollenbeschreibung. Das kann zwar zu einer Flut an Bewerbungen ganz unterschiedlicher Qualität führen, hat aber den Vorteil, dass man eine sehr breite Auswahl an potenziellen Interessenten erhält.

Die dritte wichtige Besetzungsquelle sind große und kleine Theater, wo teilweise hervorragende Schauspieler gefunden werden können. Ebenso lohnt sich einen Blick auf Laienspielgruppen, in denen immer wieder gute Talente zu finden sind. Laienschauspieler machen häufig allein aus Freude an der Schauspielerei bei einem Kurzfilm mit. Theaterschauspieler und Schauspieler, die bislang nur in kleineren Filmrollen zu sehen waren, sind in erster Linie daran interessiert, mit einer tragenden Rolle ihre Filmerfahrung auszubauen. Sie wollen sich als Darsteller in einer Hauptrolle präsentieren. Auch für sie ist daher die Qualität von Drehbuch und der für sie vorgesehenen Rolle von besonderer Bedeutung. Stimmt beides werden viele dieser Schauspieler für wenig oder auch ganz ohne Honorar an Ihrem Film mitwirken. Selbstverständlich sollten Sie als Produzent aber für ein ordentliches Hotel, eine angenehme Betreuung am Set und die Reisekosten sorgen.

Neuer Kurzfilm oder neues Auto?

Die Produktionskosten von Kurzfilmen reichen von wenigen Euro (wie zum Beispiel bei Klaus Hammerlinds *Grundig Super Stereo*) bis weit über 100.000 Euro bei professionellen Produktionen. Freilich sind diese 100.000 Euro eher ein schöner Wunsch als gängige Praxis. Manch einer träumt eben vom Porsche, kann sich aber nur einen alten Golf leisten. Realistisch sind heute Kurzfilmbudgets zwischen 1.000 und 30.000 Euro. Abhängig ist das vor allem von der verwendeten Technik und der Länge des Films. Aber natürlich spielen auch das Genre und ganz generell der Aufwand, der betrieben werden soll, eine Rolle. Trotzdem ist Filmemachen, wenn es ernsthaft betrieben wird, noch immer eine teure künstlerische Ausdrucksform. Und so ist es auch bei kleinen Projekten sinnvoll, zu überlegen, ob der finanzielle Einsatz und das zu erwartende Ergebnis in einem gesunden Verhältnis stehen. Immerhin könnte man sich vom investierten Geld auch ein neues Auto kaufen.

Allein schon aus diesem Grund sollte jeder Film vor der Produktionsentscheidung genau durchkalkuliert werden. Eine detaillierte Vorkalkulation hilft Ihnen nicht nur bei der Einschätzung der entstehenden Kosten, sondern vor allem auch bei der Kostenüberwachung während des Drehs. Absolut notwendig wird sie, wenn Sie für Ihren Film öffentliche Fördermittel beantragen wollen. Die Erstellung einer Kalkulation kostet Zeit. Und sie bedeutet auch einen gewissen Aufwand, der sich aber lohnt. Ausgangspunkt für die Kalkulation ist immer das vorliegende Drehbuch, aus dem sich die Länge des Films, seine Drehorte, die Schauspieler, die Ausstattung, das Kostüm und alle anderen wichtigen Kostenfaktoren ableiten lassen. Üblicherweise wird hierzu für jede Szene ein Drehbuchauszug erstellt, der alle diesbezüglichen Angaben enthält. Besonders wichtig ist hierbei die Stoppzeit – die Zeit, die diese Szene später im Film voraussichtlich dauern wird. Die Ermittlung der Stoppzeit ist nicht immer ganz einfach. Bei dialogorientierten Drehbüchern spricht oder spielt man die Dialoge laut und addiert die entsprechenden Zeiten. Dramaturgische Pausen und die Bewegungen der Schauspieler müssen dabei mit einkalkuliert werden. Um die Zeit einzuschätzen, die zum Beispiel ein Schauspieler braucht, der (laut Drehbuch) zwischen zwei Dialogsätzen vom Sofa in die Küche und wieder zurück gehen soll, müssen Sie die Aktion vor Ihrem geistigen Auge durchspielen. Gleiches gilt für alle »stummen« Szenen.